

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 27. Juni 2005 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 11. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 00.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Ursula Paulweber, Paul Mair, Leo Span, Karlheinz Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger, ab Pkt. 3 der TO Georg Viertler;

entschuldigt ferngeblieben: Rudolf Span, bei Pkt. 1 und 2 der TO Georg Viertler;

unentschuldigt ferngeblieben: Dietmar Tschenett

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 10.5.2005
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses (u.a. über den Prüfungsbericht der BH Innsbruck)
- 4.) Vorlage des Prüfungsberichtes aufgrund der von der BH Innsbruck erfolgten Gemeindeprüfung
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Gst. 1157/2 KG Telfes vom TVB Stubai
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Vollmacht an RA Dr. Schweinester, Innsbruck, bezüglich einer Klage wegen der Schließung des Postamtes Telfes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung der Gemeinde als Gesellschafterin an der Infrastruktur Stubai Service GmbH
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gpn. 314/2 und 314/3 KG Telfes (Kapfers) von

dtz. Freiland bzw. landwirtschaftlichen Mischgebiet in Bauland (Wohngebiet) gem. § 38 TROG 2001.

- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines hochbautechnischen Sachverständigen in Bauangelegenheiten
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Verlegung des Tiwag Starkstromkabels im Bereich des Niederen Feldes und über Leistung eines Zuschusses zur Verlegung
- 11.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur geplanten Talabfahrt der Schlick 2000 Schizentrum AG
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bezüglich Bauvorhaben Volksschule
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Kindergarten-Ordnung
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Rücklage für den Ankauf des neuen Feuerwehrautos
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung eines Beitrages für die Schibusse im Winter 2004/2005
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung für eine Veranstaltung der 1d-Hauptschulklasse
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Zuschusses an die Gde. Fulpmes im Jahr 2005 bezüglich IVB-Fahrplanverbesserungen
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Taxi-Kosten für Vorschüler
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Übernahme des Musikschul-Gemeindebeitrages für Florian Schöpf, Telfes – Kapfers 46
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Schlickeralmlauf 2005
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) Personalangelegenheiten (Verlängerung Dienstverhältnis mit Christine Ilmer als Aufräumerin für das Gemeindeamt)
- 22.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - Agrargemeinschaft Telfes

- Feuerbeschau
 - Flächenwidmung Schrettl
 - Bauland-Bilanz
 - Sanierung Wasserversorgung
- c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 11. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 10.5.2005 ?

Töchterle: Auf Seite 278 lautet bei der ersten Wortmeldung von Maurberger der zweite Satz wie folgt:

Dieser „Einnahmenfall“ ist zu bedecken.

Dieser Satz ist wie folgt zu berichtigen:

Dieser „Einnahmenenfall“ ist zu bedecken.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 10.5.2005 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem.Vorschlag von Töchterle zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Der Überprüfungsausschuss hat in der letzten Sitzung u.a. den Prüfungsbericht behandelt

Suitner: Gibt folgenden Bericht ab:

Die am 22.4. erfolgte Kassaprüfung betraf das 2. Quartal des Jahres 2005.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Bei Beleg Nr. 3691 und 3686 fehlte der Stempel für die sachliche und rechnerische Richtigkeit, jedoch sind diese Belege mit einem Kurzzeichen des Bürgermeisters unterzeichnet.

Bitte vorgegebenen Stempel verwenden.

Bei Beleg Nr. 2536 stimmt der auszuzahlende Betrag mit dem bezahlten Betrag um 3 Cent nicht genau überein (€ 146,46 zu € 146,49).

Der Beleg Nr. 2167 betrifft das Zählerablesen der Fa. Pletzer für den Zeitraum Feb. – März 2005 mit einem Betrag von € 370,--.

Die Zeiterfassung ergab hierfür 45 Arbeitsstunden.

Die Kassaprüfer sind der Meinung, dass das Ablesen des Zählers mit dem Austauschen der Zähler in „einem Aufwaschen“ geht und die 45 h so nicht gerechtfertigt sind.

Zur Orientierung: Der Zählertausch schlägt mit € 6.175,-- zu Buche.

Der Gemeinderatsbeschluss diesbezüglich ist sachlich zu prüfen.

Es wurde auch der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft in verschiedenen Punkten durchbesprochen.

Da jedoch jedes GR-Mitglied einen Prüfbericht seitens der Gemeinde zugesandt bekam, kann sich daher jedes GR-Mitglied selbst ein Bild über die Buchungs- und Belegprüfung bzw. über das Prüfungsergebnis machen.

Sorgen bereitet den Prüferinnen und Prüfern die EDV-Anlage.

Das EDV-Programm wird lt. Schreiben der Fa. Feuerstein aus Vorarlberg nur bis zum Ende des Jahres 2001 unterstützt.

Es ist ein großes Glück, dass unser Kassaprüfer Ekkehard Falch ein Computer-Freak ist und selbst bei schwierigen Buchungs- und Statistikaufgaben händisch – aber sehr zeitaufwändig – die Fehler des Programmes korrigiert.

Dafür ein herzlicher Dank.

Es soll aber nicht hinwegtäuschen, dass in naher Zukunft auf ein neues EDV-Programm umgestellt werden muss, das wesentlich mehr Geld kostet.

Zur Veranschaulichung sei die Gemeinde Schönberg angeführt:

Diese bezahlt jährlich € 5.600,-- bei der Kuf-Gem für den Wartungsvertrag inkl.

Hotline, jedoch ohne die jährlichen Schulungen.

Der Gemeinde Fulpmes kommt die Kuf-Gem auf einen Betrag von € 33.400,--

(Buchhaltung, Bauamt, Standesamt, Meldeamt, Hauptschulverband).

Es ist daher mit größter Vorsicht und nicht ohne vorhergehende Überprüfung und Ausschreibung die beste Lösung zu finden.

Zum Vergleich sei die Fa. Massoudy - Computersysteme, Fulpmes, angeführt, welche für den Tourismusverband Fulpmes ein System zu einem wesentlich günstigeren Preis erarbeitet hat.

Auch die Gemeinde Fulpmes hätte Interesse, hier nicht mehr nur einer Firma ausgeliefert zu sein.

Im Herbst wird sich die Fa. Massoudy näher äußern, vielleicht können wir uns mit der Gemeinde Fulpmes zusammentun um ein günstiges Anbot für die Zukunft zu erreichen.

- Lanthaler: Für die Zählerablesung und hauptsächlich für das mehrmalige Hinfahren zu Haushalten (niemand zu Hause) wurden diese Kosten verrechnet. Die Fa. Pletzer wollte noch mehr, man hat sich jedoch auf den bezahlten Betrag geeinigt.
- Span: Bei der nächsten Ausschreibung ist genauer anzuführen, was alles im Preis enthalten ist.
- Lanthaler: Wie bekannt, hat man den VA 2005 mit einem Abgang von € 45.000,- beschlossen, da man von LR Streiter für das Feuerwehrauto 2005 keine Zuweisung erhält. Da die Absage von Streiter erst zu Weihnachten erfolgte, war es nicht mehr möglich, zeitgerecht um eine andere Bedarfszuweisung anzusuchen. LR Hosp sagte aber zu, dass man im Mai nochmals separat um eine Zuweisung für 2005 ansuchen soll. Dies wurde gemacht. Es wurde um eine Zuweisung für Beiträge an die Hauptschule, Sonderschule und dem Poly in der Höhe von € 45.000,- angesucht. Angesucht wurde auch um einen ev. Sonderzuschuss für den Grundankauf vom TVB. Das Büro von LR Hosp teilte mit, dass es € 45.000,- als Zuweisung gibt. Man erhält diese jedoch nicht wie angesucht für die Schulen, sondern für folgende Projekte:
 € 25.000,- für den Grundankauf und € 20.000,- für eine EDV-Anlage;
 Außer den € 45.000,- gibt es keine Sonder-Zuweisung. Da die Gelder zweckgebunden sind, bleibt somit der Abgang von € 45.000,- im VA weiterhin aufrecht.
- In einem Tel. mit LR Hosp wurde dieser die Sachlage nochmals erklärt. Man benötigt Zuweisungen, um den Abgang abzudecken. Hosp wurde mitgeteilt, dass für die EDV-Anlage gar nicht angesucht wurde. Hosp sagte, dass aufgrund des Prüfungsberichtes Maßnahmen bei der EDV notwendig sind und diese Zuweisung unverändert bleibt. An Stelle eines Zuschusses für den Grundkauf erhält man € 25.000,- für die Beiträge an die Hauptschule. Die Bezahlung des Grundes kann somit erst ab 2006 erfolgen (siehe Punkt 5).
- Maurberger: Es verbleibt somit noch ein Abgang von € 20.000,- im VA. Dieser ist bedeckbar, da von der Bädergemeinschaft bereits 2004 geleistete Beiträge für die Solaranlage zurücküberwiesen werden. Die Solaranlage wird derzeit nicht errichtet.
- Lanthaler: Bezweifelt, ob ein Programm von Massoudy gut ist. Am 7.7.2005 kommt ein Vertreter der Kuf-Gem zu ersten Gesprächen in das Gemeindeamt.
- Mair: Glaubt auch, dass Massoudy kritisch zu betrachten ist.

- Span: Durch ein neues Programm entfällt das stundenlange Suchen für Falch.
- Permoser: Lt. den Angaben im Prüfungsbericht wurde seiner Meinung nach in der Kassa fahrlässig gearbeitet.
Gem. Bericht läuft in der Kassa vieles falsch.
Die Kassaprüfer hätten dies auch sehen müssen.
- Suitner: Permoser wäre selbst Kassaprüfer, erscheint jedoch zu keiner Prüfung.
- Töchterle: Gewisse Fehler hätten in der Kassa nicht passieren dürfen.
- Lanthaler: Unter den gebotenen Voraussetzungen (EDV-Programm) ist es für Falch nicht leicht zu arbeiten.
- Viertler: Es wurden jedoch auch Fehler aufgezeigt, welche mit der Technik nichts zu tun haben.
- Lanthaler: Man wird versuchen, die technischen Fehler und die Fehler von Falch auszumärzen.
- Permoser: Alle aufgezeigten Fehler müssen behoben werden.
Künftig muss genau gearbeitet werden.

zu Punkt 4)

- Lanthaler: Den GR-Mitgliedern wurde eine Kopie des Prüfberichtes zugesandt.
Aus Datenschutzgründen wurden bestimmte Passagen nicht kopiert.
Der Prüfungsbericht ist dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.
Durch die Zusendung des Berichtes ist heute eine vollinhaltliche Verlesung nicht notwendig.
Man soll zu den im Bericht angeführten Anregungen und Empfehlungen eine Stellungnahme abgeben.

Seitens der BH wurde genau geprüft.

Zu den angeführten Anregungen und Empfehlungen werden seitens des Gemeinderates folgende Stellungnahmen abgegeben bzw. Maßnahmen getroffen:

- 1.) Es werden Konditions- und Zinsanpassungen mit den Banken verhandelt.
- 2.) Ab Lieferung neuer Müllsäcke wird eine Bestandsaufzeichnung geführt.
- 3.) Geldverwaltungsstellen werden laufend mit der Hauptkasse abgerechnet.
- 4.) Der richtigen Übertragung der Summen wird in Hinkunft größere Aufmerksamkeit geschenkt.

- 5.) Mit der Kuf-Gem werden Gespräche über eine EDV-Umstellung aufgenommen (Termin 7.7.2005).
- 6.) Der richtigen Erfassung offener Beträge wird in Zukunft größere Aufmerksamkeit geschenkt.
- 7.) Die Bestimmungen über Zahlungen über ein Bankkonto sowie über Kontoauszüge werden beachtet.
- 8.) Die Bestimmungen über Barauszahlungen (Unterschrift Empfänger etc.) werden beachtet.

Mair: Wird Telebanking gemacht ?

Lanthaler: Nein, da in der Kassa kein Internetanschluss vorhanden ist.

- 9.) Die Bestimmungen bezüglich Vorsteuer werden beachtet.
Mit dem FA Ibk. werden Gespräche wegen Geltendmachung der Vorsteuer geführt.
- 10.) Das Kilometergeld wird mit € 0,356 abgerechnet.
- 11.) Differenzen werden nicht mehr vom Finanzverwalter zur Einzahlung gebracht.
- 12.) Die Bestimmungen über Rückstände und Rückstandslisten werden beachtet.
- 13.) Die Getränkesteuer-Verfahren werden entsprechend erledigt.
- 14.) Die Rückstände werden buchhalterisch erfasst und am Jahresende überprüft.
- 15.) Der GV-Beschluss vom 12.2.1987 wird aufgehoben.
- 16.) Die Bestimmungen über die Einhebung offener Rückstände werden beachtet.

Viertler: Das Finanzamt treibt für das Land Abgaben ein.
Man soll nachfragen, ob auch Eintreibungen für die Gemeinde gemacht werden.

Lanthaler: Man wird bei offenen Abgaben auch Eintragungen in das Grundbuch vornehmen müssen.

- 17.) Die schließlichen Reste betreffend Vorschuss- und Verwahrgeldgebarung werden aufgeklärt.
- 18.) Der richtigen Abwicklung der Durchläufergebarung wird größere Aufmerksamkeit geschenkt.

Suitner: Die Angabe im Prüfungsbericht, dass die vierteljährliche Überprüfung der Kassa durch den Überprüfungsausschuss nicht immer eingehalten wird, stimmt nicht.

Der Ü-Ausschuss kommt jedes Vierteljahr zu einer Überprüfung zusammen.

- 19.) Zahlungen an den Bgm. werden vom Vize-Bgm. angewiesen.
- 20.) Die Zeichnungsbefugnis wird durch zwei Bedienstete gemeinsam ausgeübt.
- 21.) Im Falle des Ankaufes eines neuen Programmes wird im VA auch das Ergebnis des Rechnungsjahres angeführt.
- 22.) Auf das Vorliegen eines Beleges bei Vorschreibungsänderungen wird geachtet.
Die Bestimmungen der TLAO werden angewendet.
- 23.) Die Bestimmungen bezüglich Kommunalsteuer werden eingehalten.
- 24.) Die Richtlinien für die Gewährung von Ermäßigungen (Erschließungsbeitrag) bleiben unverändert, da bereits in den 90iger Jahren Kürzungen vorgenommen wurden.
- 25.) Vorschreibungen werden nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorgenommen.
- 26.) Im Falle des Ankaufes eines neuen Programmes ist die Grundsteuervorschreibung per 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. vorgesehen.
- 27.) Mietzinsanpassungen werden nach Überschreitung der Mietzinsklausel vorgenommen.
- 28.) Der fehlende Finanzamtsbescheid bezüglich Familienbeihilfe wird angefordert.
29. – 31.) Mit der Abgeltung der Mehrstunden und des Resturlaubes befasst sich der Gemeindevorstand.

Maurberger: Beim Kopieren des Prüfungsberichtes wurden mehrere Seiten auf einmal vom Kopierer eingezogen.
Dadurch wurden die Seiten 14 – 17 nicht mitkopiert.
Man wird diese den GR nachsenden.

Die Seiten 14 – 17 wurden daher vollinhaltlich verlesen.

zu Punkt 5)

Lanthaler: Mit Schreiben vom 3.5.2005 teilt der TVB mit, dass für das Gst. 1157/2 ein Preis von € 50,- pro m² verlangt wird.
Ein Abzug der damals von der Gde. übernommenen Kreditschulden von € 14.486,- vom Kaufpreis wird vom TVB abgelehnt.
Bei 1152 m² beträgt somit der Kaufpreis € 57.600,-.

Ev. ist auf diesem Grund am hinteren Ende die Errichtung eines Streu-

sandsilos zusammen mit der Gemeinde Fulpmes möglich.
Die Lage für einen Silo wäre sehr gut.
Lt. LR Hosp werden gemeinsame Projekte von Gemeinden gefördert.

Viertler: Man soll beim Land auch argumentieren, dass dieser Grund der einzige Busparkplatz für die Gemeinde ist.

Lanthaler: Wie schon erwähnt, erhält man Hosp heuer kein Geld für den Grundankauf. Zahlungen sind somit erst 2006 möglich.
Man wird für den Grund um eine Bedarfszuweisung im Jahr 2006 ansuchen.

Notar Dr. Zobl hat einen Vertragsentwurf für den Grundkauf vorgelegt.

Da es den TVB Stubai als Verkäufer ab dem 1.1.2006 nicht mehr gibt, wurde angefragt, ob Zahlungen erst 2006 möglich sind.

Lt. Notar ist dies möglich.

Wenn der Vertrag 2005 abgeschlossen wird, ist der Rechtsnachfolger an den Inhalt des Vertrages gebunden.

Lt. Vertragsentwurf sind folgende Zahlungen vorgesehen:

€ 44.113,90 bis spätestens 1.7.2006

€ 13.486,10 bis spätestens 30.6.2007

Es sind auch Teilzahlungen in beliebiger Höhe möglich.

Wie vom TVB Stubai zugesagt, erhält das gesamte Geld die TVB-Ortsstelle Telfes.

Dieser Passus ist im Vertrag aufgenommen.

Viertler: Schlägt vor, dass man sicherheitshalber heuer noch eine Anzahlung leistet.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, vom TVB Stubai das Gst. 1157/2 zum Preis von € 50,- pro m² zu kaufen.

Bei 1152 m² sind dies € 57.600,-.

Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt wie im Vertragsentwurf angeführt.

zu Punkt 6)

Lanthaler: RA Dr. Schweinester, Innsbruck, hat gegen die Schließung des Postamtes Telfes eine Klage eingebracht.

Die notwendige Vollmacht wurde bereits mündlich erteilt.

Für die schriftliche Vollmacht ist ein GR-Beschluss notwendig.

Die Anwaltskosten übernimmt die Arbeiterkammer.

Die 1. Instanz (Landesgericht) hat die Klage abgewiesen (angeblich mangels Zuständigkeit).

Lt. AK soll eine weitere Klage beim OLG eingebracht werden.
Diese Kosten übernimmt auch die AK.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, RA Dr. Schweinester, Ibk., eine Prozessvollmacht bezüglich Klage wegen der Schließung des Postamtes zu erteilen.

zu Punkt 7)

- Lanthaler: Der Gesellschaftsvertrag wurde den GR-Mitgliedern zugesandt.
Obwohl Telfes i. St. derzeit nichts in die Gesellschaft einzubringen hat, soll man aus solidarischen Gründen zur Gesellschaft gehen (alle anderen Stubaier Gemeinden sind der Gesellschaft beigetreten).
Ev. kann die Gesellschaft einmal das Schwimmbad professionell führen.
- Viertler: Ist der Meinung, dass die Gesellschaft dafür nicht da ist.
- Mair: Ihm sind keine Zusammenhänge bezüglich der Gesellschaft bekannt.
- Töchterle: Ihm ist die Stimmengewichtung in der Gesellschaft nicht bekannt.
- Viertler: Wo kommt das Geld für die Gesellschaft her ?
- Lanthaler: Außer der Stammeinlage in der Höhe von € 2.850,- hat die Gemeinde keine Beiträge zu leisten.
Die Firmen, welche die Gesellschaft in Anspruch nehmen, zahlen an diese ein Entgelt.
- Maurberger: Könnte sich einen Beitritt vorstellen, wenn ein Austritt jedes Jahr möglich ist (nicht erst Ende 2008).
Die Stammeinlage erhält man im Falle eines Austrittes wieder retour.
- Maurberger: Falls das Schwimmbad über die Gesellschaft betrieben werden sollte, muss die Gemeinde als Mitglied der Bädergemeinschaft Gelder an die Gesellschaft zahlen, auch wenn die Gde. nicht Mitglied der Gesellschaft ist.
Es genügt, wenn der Bäderausschuss die Gesellschaft beauftragt.
- Lanthaler: Vorerst bedienen sich die Elfer- und Serleslifte der Gesellschaft.
An Stelle von bisher zwei Geschäftsführern ist nun nur mehr 1 GF tätig.
- Span: Die Lifte sind keine großen Betriebe.
- Lanthaler: Deshalb erfolgt auch eine Zusammenlegung in der Geschäftsführung.

- Suitner: Sieht derzeit keinen Bedarf, der Gesellschaft beizutreten.
Ein späterer Beitritt ist jedoch nicht ausgeschlossen.
- Viertler: Durch den Sitz der Gesellschaft in Neustift kann man davon ausgehen,
dass die Gesellschaft von Neustift aus geführt wird.
- Lanthaler: Da die Gemeinden ab 2006 touristisch eine Region darstellen, soll auch
die Gesellschaft eine Einheit aller Gemeinden und der TVB darstellen.
- Span: Zuerst soll einmal ab 1.1.2006 der neue TVB gegründet werden.
Danach kann man ev. wieder über die Gesellschaft reden.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Telfes i. Stubai der Infrastruktur Stubai Service nicht als Gesellschafterin beitrifft, da derzeit keine Notwendigkeit dazu besteht.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Telfes i. Stubai jedoch grundsätzlich bereit ist, bei gemeinschaftlichen Projekten mitzuarbeiten und gegebenenfalls der Gesellschaft beizutreten.

zu Punkt 8)

Maurberger: Für die in der Tagesordnung angeführten Gst. wurde bereits der Auflagebeschluss gefasst.

Ein Widmungsbeschluss erfolgt erst, wenn die Widmungs-Richtlinien eingehalten werden.

Falls der Veräußerer keinen Telfer Erwerber hat, besitzt die Gde. ein halbes Jahr lang ein Vergaberecht.

Maurberger: Beim Gst. 314/3 ist mit Claudia Grass eine Telferin Erwerberin.

Beim Gst. 314/2 hat der Verkäufer keinen Telfer Erwerber.

Die Gemeinde besaß somit ein halbes Jahr lang ein Vergaberecht, welches zwischenzeitlich abgelaufen ist.

Trotz mehrerer Bekanntmachungen im Gemeindeblatt hat sich bis kurz vor Ablauf der Halbjahresfrist kein Telfer Interessent für den Grund gefunden.

Einige Tage vor Ablauf der Halbjahresfrist hat sich Markus Orgler für den Grund interessiert.

Orgler hat jedoch sein Interesse wieder schriftlich zurückgezogen.

Es ist somit jetzt ein Grundverkauf an Stubaier möglich.

Interesse an diesem Grund haben Helmut Töchterle und seine Frau.

Den Käufern wurde mitgeteilt, dass binnen fünf Jahren mit dem Bau begonnen werden muss (ansonsten Rückwidmung in Freiland) und es sich um den Hauptwohnsitz in Telfes i. St. handeln muss.

Die notwendigen Unterlagen (Kaufvertrag und Einräumung des Vergaberechtes für die Gde., falls der Grund nicht von den Käufern verbaut wird) wurden für das Grundstück 314/2 (Töchterle Helmut und Brigitte) vorgelegt.

Für das Gst. 314/2 liegt der Kaufvertrag mit Grass Claudia ebenfalls vor. Wegen Urlaub von Grass wurde von dieser das Formular wegen Einräumung des Vergaberechtes noch nicht unterfertigt vorgelegt. Grass hat jedoch mündlich zugesagt, der Gde. das Vergaberecht einzuräumen und das unterschriebene Formular nachzureichen.

Die Widmungs-Richtlinien wurden somit erfüllt.

BESCHLUSS:

Es wird gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2001 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 314/2 und 314/3 KG Telfes einstimmig beschlossen.

Umwidmung der Gp. 314/2 im Ausmaß von 506 m² und der Gp. 314/3 im Ausmaß von 515 m² von Freiland bzw. landwirtschaftlichen Mischgebiet in Bauland (Wohngebiet gem. § 38 TROG 2001);

Das unterfertigte Formular von Grass wegen Einräumung des Vergaberechtes ist noch einzuholen.

zu Punkt 9)

Lanthaler: Für die Tätigkeit als Bausachverständiger sind 3 Angebote eingelangt:

	Bauverhandlung vor Ort: (pro halbe h netto)	Prüfung Bau- ansuchen im Büro (pro halbe h netto)	Fahrtpausch. zu Bauverh.
Orgler	€ 63,-	€ 63,-	-----
Huber	€ 40,-	€ 34,-	€ 34,-
Heinricher	€ 60,-	€ 30,-	€ 25,-

Beispiel: Bauverhandlung 2/2 h,
Prüfung im Büro 2/2 h;

Orgler: € 252,- netto (302,40 inkl. MwSt.)

Huber: € 182,- netto (218,40 inkl. MwSt.)

Heinricher: € 205,- netto (246,- inkl. MwSt.)

Lanthaler: Mit Heinricher hat es zuletzt bei Bauansuchen Auffassungsunterschiede bei den Dachformen gegeben.

Viertler: Heinricher hat auf das Ortsbild geschaut.
Das möchte er ihm zu Gute halten.

Suitner: Findet es nicht gut, wenn Raumplaner und Sachverständiger 1 Person ist.

Lanthaler: Aufgrund des Preises ist er dafür, dass Huber ab August als neuer Sachverständiger beauftragt wird.
Wie bisher soll die Beauftragung auf 1 Jahr erfolgen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, DI Georg Huber, Telfes 115, ab August 2005 als Sachverständigen in Bauangelegenheiten in der Gemeinde zu beauftragen.
Die Beauftragung gilt vorerst auf 1 Jahr.

zu Punkt 10)

Lanthaler: M. Riedl aus Schönberg möchte im „Niederer Feld“ bauen.

Lanthaler: Bei der Bauverhandlung wurde festgestellt, dass aufgrund der Starkstrom-Freileitung nur ein erdgeschossiger Bau möglich ist.
Damit höher gebaut werden kann, legte die Tiwag Riedl zwei Angebote vor.

- 1.) Aufstellung eines zusätzlichen Mastens am Grundstück von Riedl.
- 2.) Entfernung der Freileitung von Gleinser Erich bis zum Gemeindegeweg unterhalb der Kapelle im „Niederer Feld“ und Verlegung der Leitung in den Boden entlang des Gemeindegeweges;

Die Kosten für die Entfernung der Leitung und Verlegung in den Boden kostet € 78.360,- inkl. MwSt.

65 % der Kosten würde die Tiwag übernehmen

Die Übernahme der Kosten durch die Tiwag erfolgt deshalb, da diese

in Kürze Ausgaben für die Sanierung der Masten hätte.

Wenn einmal die Maste saniert sind, kommt die Freileitung nicht mehr weg.

Lt. Tiwag handelt es sich somit um eine einmalige Gelegenheit, die Leitung zu entfernen.

Der noch offene Restbetrag beträgt € 27.426,- inkl. MwSt., wovon € 25.000,- von den betroffenen Grundeigentümern aufgebracht werden muss.

Ein Betrag von € 2.326,- ist somit noch offen.

Es wurde angefragt, ob seitens der Gemeinde ein Zuschuss geleistet wird.

Könnte sich einen Zuschuss vorstellen, da im Falle der Entfernung der Leitung ein Beitrag zur Ortsbildverschönerung geleistet wird.

- Töchterle: Im Falle der Verlegung der Leitung in den Boden entstehen für die Nachbarn elektrische Felder.
Dies ist auch zu beachten.
- Lanthaler: Die elektrische Strahlung ist bei einer Freileitung sicher höher als bei einer Leitung im Boden.
- Wilberger: Da die Nutznießer einer Verlegung die Grundeigentümer sind, sollten auch diese für die Kosten aufkommen.
- Lanthaler: Der Großteil der Kosten wird bereits von privater Seite aufgebracht.
Der noch offene Betrag stellt lediglich 3 % der Kosten dar.
- Viertler: Kann sich einen Zuschuss vorstellen, wenn unterhalb der Kapelle im Niederen Feld bis zum Wegkreuz bei Maurberger Paul die Leitung nicht in den Gemeindegeweg, sondern an der Grundgrenze zum Gde.-weg auf Privatgrund verlegt wird.
Besonders im Bereich Kapelle – Wegkreuz ist aufgrund des neu-asphaltierten Weges eine Verlegung auf Privatgrund notwendig.
- Lanthaler: Vom Wegkreuz bis zur Tiwag-Hütte neben der Werkstatt von Frischmann ist eine Verlegung im Gemeindegeweg erforderlich, da in diesem Bereich keine Privatinteressen für eine Entfernung der Leitung vorliegen
Da in diesem Wegbereich der Asphalt in einem schlechten Zustand ist, stört eine Verlegung nicht.
Von der Tiwag-Hütte bis zum Masten bei Gleinser Erich erfolgt die Verlegung wieder auf Privatgrund im Bereich von schon verlegten Tiwag-Leitungen.
- Suitner: Im Zuge der Kabelverlegung soll man beim Niederen-Feld-Weg eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung vorsehen (Rohre liegen bereits).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Entfernung der Starkstrom-Freileitung der Tiwag im Bereich des Niederen Feldes und Verlegung der Leitung in den Boden einen Zuschuss

in der Höhe von € 2.426,- aus Gründen der Ortsbildverschönerung zu leisten.

Die Verlegung der Leitung in den Boden hat vom Niederen Feld bis zum Wegkreuz bei Maurberger Paul auf Privatgrund und nicht im Gemeindeweg zu erfolgen.

Egon Maurberger stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 11)

Mit Schreiben vom 27.6.2005 teilt die Schlick 2000 Schizentrum AG folgendes mit:

Am 18. Mai d.J. erging der positive Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zum Projekt Talabfahrt der Schlick 2000 Schizentrum AG.

Am 19. Juni d.J. legte der Landesumweltanwalt Berufung gegen diesen Bescheid ein.

Bei der Begründung des LUA geht es im Wesentlichen um 2 Punkte, welche vor allem auch die Gemeinde Telfes betreffen.

Beim ersten Punkt wird die Aussage der Gemeinde Telfes im Bescheid aufgegriffen, wonach eine Zustimmung seitens der Gemeinde nicht erfolgen kann, da diese mit der Trassierung unterhalb der Fronebenalm nicht einverstanden ist. Die Schlick 2000 Schizentrum AG hat sehr wohl die einzelnen Varianten untersucht und ist dabei auf den Wunsch des Gemeinderates eingegangen. Jedoch musste festgestellt werden, dass die direkte Einfahrt in den Tunnel sowie der extreme Sonnenhang gegen eine Verlegung der Trasse sprechen.

Der zweite Punkt des LUA betrifft ein fehlendes „höheres“ öffentliches Interesse, welches den Beeinträchtigungen diverser Schutzgüter gegenüber gestellt wird. Die Gemeinde Fulpmes, die Schischule Stubai und der Tourismusverband Stubai haben dies außerordentlich bekundet.

Eine positive Stellungnahme der Gemeinde Telfes konnte nicht vorgelegt werden, da die Gemeinde keine Zustimmung zum Projekt erteilt.

Die Talabfahrt sollte noch im heurigen Sommer verwirklicht werden. Sie ist von immenser Wichtigkeit für die Schlick 2000, den Tourismus im vorderen Stubaital und damit auch für die Gemeinde Telfes.

Wenn der Einspruch nicht innerhalb der nächsten 3 Wochen zurückgezogen wird, kann das Projekt auch im heurigen Jahr nicht verwirklicht werden. Die Gemeinde Telfes ist weder Grundeigentümer noch Nutzungsberechtigter im Bereich der neuen Talabfahrt.

Welche Gründe kann eine Gemeinde haben, um ein wichtiges Projekt des größten Infrastrukturbetriebes und Steuerzahlers zu verhindern ?

Die Schlick 2000 Schizentrum AG ersucht die Gemeinde Telfes noch einmal, deren Einwände zu überdenken.

Bei einer positiven Entscheidung bitten wir umgehend um eine Mitteilung an die Behörde sowie die Schlick 2000.

Lanthaler: Will nicht, dass das Projekt Talabfahrt wegen der Gemeinde Telfes i. St. scheitert.
Der Tourismus erhält ansonsten von der Gemeinde auch nicht viel Unterstützung.

Töchterle: Widerspricht dem Bgm., da der Gemeinderat von Telfes i. St. schon viele Vorhaben des Tourismus unterstützt und verwirklicht hat.

Mair: Die Talabfahrt ist sehr wichtig.
Der Vorschlag der Gemeinde wäre sehr gut.
Ist jedoch auch gegen die Verhinderung der Abfahrt durch die Gemeinde.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, dass dem gesamten Projekt Talabfahrt gemäß den Plänen von DI Klenkhardt die Zustimmung erteilt wird.

Der Beschluss vom 9.8.2004, wo nicht dem gesamten Projekt die Zustimmung erteilt wurde, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 7 Für- und 4 Gegen-Stimmen

zu Punkt 12)

Lanthaler: Bezüglich des Bauvorhabens Schule geht etwas weiter.
Gespräche mit der Dorferneuerung haben stattgefunden.
An die Dorferneuerung wurde ein Ansuchen um eine Unterstützung für den geladenen Wettbewerb (für Planung etc.) in der Höhe von € 30.000,- gestellt.
Das Land benötigt Planunterlagen über den Bestand in digitaler Form.
Arch. Heinricher und Vermesser Öggl wurden bereits beauftragt, diese Pläne zu erstellen.
Weiters benötigt das Land eine Aufstellung über das Raumprogramm.
Ein Bau im Jahre 2006 ist realistisch.

Maurberger: Lt. Denkmalamt kommt nur ein Um- und Ausbau in Frage.
Einem Abbruch erteilt das Denkmalamt keine Zustimmung.

Leitgeb: Hat bei einer Diskussion mit LR Hosp in Mieders teilgenommen.
In einem Gespräch teilte LR Hosp mit, dass das Schulprogramm für Telfes im Laufen ist.
Lt. LR Hosp ist der Schulstandort Telfes gesichert.
Bezüglich ev. Nachmittagsbetreuung ist eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geplant.

Permoser: Glaubt, dass ein Neubau billiger als ein Umbau kommt.
Die Schule ist in den 50iger Jahren gebaut worden.

Leitgeb: Falls der Bestand bleibt, kommt ein Umbau billiger.

Legt dem GR Fotos über den Zustand der Schule vor.

Aufgrund des Zustandes der Schule ist es dringend notwendig, das Bauvor-

haben Schule zu verwirklichen.

Bittet, dass beschlossen wird, dass das Projekt Schule das Schwerpunktprogramm der Gemeinde ist.

Maurberger: Es ist wichtig, dass neben Landeszuschüssen für die Schule auch die anderen Bedarfszuweisungen (knapp € 100.000,- jährlich) weiterhin gewährt werden.
Falls diese Zuschüsse gestrichen werden, ist kein ausgeglichener Haushalt möglich.

Paulweber: Bittet, dass sie künftig zu den Bauausschuss-Sitzungen, welche das Schulbauvorhaben betreffen, eingeladen wird.

Lanthaler: Glaubt, dass eine Beschlussfassung nicht notwendig ist.

zu Punkt 13)

Lanthaler: Derzeit hat der Kindergarten zweimal wöchentlich am Nachmittag (Montag und Mittwoch) geöffnet.
In einer Elternumfrage wurde mit knapper Mehrheit (1 Stimme Unterschied) der Wunsch geäußert, dass der Kindergarten am Vormittag länger geöffnet und dafür nur mehr einmal am Nachmittag (Montag) geöffnet hält.

Schlägt vor, dass man sich dem Elternwunsch anschließt.
Die neuen Zeiten gelten ab Beginn des Kindergartenjahres 2005/2006.

Lanthaler: Weiters schlägt er vor, dass der § 5 Abs. d (Verweigerung der Aufnahme von geistig oder körperlich behinderten Kindern) gestrichen wird.

Bei der letzten Überprüfung der Satzung wurde die Streichung dieses Passus von der Lds.reg. vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Kindergartenordnung mit Wirksamkeitsbeginn des Kindergartenjahres 2005/2006 abzuändern.

Der § 3 (Betriebszeit) wird abgeändert und lautet nun wie folgt:

Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag an allen Werktagen täglich von 7.15 Uhr bis 12.45 Uhr und am Montag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.
Die Sammelzeit der Kinder läuft täglich von 7.15 Uhr bis 8.45 Uhr bzw. von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr.

Nach Ablauf der Sammelzeit wird der Kindergarten abgeschlossen und kein Einlass mehr gewährt.

Ab 11.30 Uhr bis 12.45 Uhr bzw. von 16.15 Uhr bis 16.30 Uhr können die Kinder im Kindergarten abgeholt werden.

Während der auf Landesebene angeordneten allgemeinen Schulferien ist auch der Kindergarten geschlossen.

Im § 5 (Besuchsbedingungen) wird der Abs. d gestrichen.

zu Punkt 14)

Lanthaler: Im VA 2005 hat man für das Feuerwehrauto, welches Anfang 2006 geliefert wird, folgende Posten aufgenommen:

Zuschuss Landesfeuerwehrfonds:	€ 20.000,- als Einnahme
Anzahlung Feuerwehrauto:	€ 20.000,- als Ausgabe

Von der Fa. Empl wurde jetzt eine Anzahlung in der Höhe von € 42.000,- in Rechnung gestellt.

Vom Landesfeuerwehrfonds erhält man heuer nur € 10.000,- als Zuschuss. Die zweiten € 10.000,- gibt es 2006.

Wenn man nun die gebildete Rücklage in der Höhe von € 10.000,- auflöst, hat man € 20.000,- zur Verfügung.

Es fehlen somit noch € 22.000,-.

Maurberger: Die fehlenden € 22.000,- sind aus Mehreinnahmen an Erschließungsbeiträgen finanzierbar.

2005 wird überdurchschnittlich viel gebaut.

Lanthaler: Wenn man heuer € 42.000,- bezahlt, braucht man 2006 so gut wie keine Mittel aus dem Haushalt vorsehen, da es € 50.000,- als Bedarfszuweisung von LR Streiter gibt und weiters die zweiten € 10.000,- aus dem Feuerwehrfonds.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Rücklage für das Feuerwehrauto in der Höhe von € 10.000,- aufzulösen und die Anzahlung in der Höhe von € 42.000,- inkl. Mwst. zu leisten.

Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt wie vorhin angeführt.

zu Punkt 15)

Mit Schreiben vom 6.6.2005 bittet der TVB Stubai um Bezahlung der anteiligen Kosten für die Schibusse im Winter 2004/2005 in der Höhe von € 8.504,- inkl. 10 % Mwst.

Das Schreiben wird verlesen.

Der Beitrag errechnet sich wie folgt:

Gesamtkosten Schibusse inkl. Mwst.:	€ 85.040,02
Anteil der 4 vorderen Stubai Gemeinden:	€ 34.016,01 (= 40 %)
Schönberg	€ 2.040,96 (6 %)
Mieders	€ 6.463,04 (19 %)
Fulpmes	€ 17.008,- (50 %)
Telfes	€ 8.504,- (25 %)

Der Beitrag ist gegenüber dem Winter 2003/2004 um ca. € 250,- niedriger (kürzere Wintersaison).

Lanthaler: Die Schlick 2000 wünscht, dass die Gemeinden Schibuskosten direkt an sie bezahlen.
GF Schroll wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde weiterhin den Beitrag an den TVB bezahlt.
Dieser soll dann einen Beitrag an die Schlick 2000 leisten.

Viertler: Wie funktioniert die neue Sammelstelle am Dorfplatz ?

Mair: Am Dorfplatz wurde die Sammelstelle nur zaghaft angenommen.
Die Beschilderung war auch nicht sehr gut.
Im Herbst soll das Thema behandelt werden, um im kommenden Winter Verbesserungen zu machen.

Wilberger: Die Einsteigestelle am Dorfplatz war keine gute Lösung.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich die Gde. Telfes i. St. an den Kosten für die Schibusse in der Saison 2004/2005 mit € 8.504,- inkl. 10 % MWSt. beteiligt.

zu Punkt 16)

Mit Schreiben vom 31.5.2005 wird seitens der Hauptschule Fulpmes mitgeteilt, dass die 1d-Klasse am Schulende eine Tirol-Woche durchführt.

Die Kosten pro Schüler belaufen sich auf € 75,-

Es wird angefragt, ob pro Schüler ein Zuschuss von € 15,- geleistet wird.

Aus Telfes i. St. nehmen 9 Schüler teil.

Lanthaler: Für die Schulwochen in den 3. und 4. Klassen (Kärnten und Wien) gewährt die Gemeinde pro Schüler € 25,-.
Die Kosten für die Eltern sind für diese Schulwochen viel höher als € 75,-.
Ein Zuschuss von € 15,- steht somit in keinem Verhältnis zu den € 25,-.

Glaubt, dass € 10,- pro Schüler auch ausreichen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den teilnehmenden Schülern der 1d-Klasse aus Telfes i. Stubai einen Zuschuss von € 10,- pro Schüler für die Tirol-Woche zu gewähren.

zu Punkt 17)

Lanthaler: Für IVB-Fahrplanverbesserungen hat die Gde. 2001 den Betrag von S 10.000,-, 2002, 2003 und 2004 den Betrag von je € 1.453,50 an die Gemeinde Fulpmes bezahlt.

Die Fahrplanverbesserungen betreffen u.a. Schnellbus, Nachtbus.

Alle Stubai-Gemeinden bezahlen einen Beitrag an die Verkehrsunternehmen, ausgenommen Telfes.

Für den Beitrag der Gemeinde soll die Gde. Fulpmes für die Erhaltung der Stubaitalbahn eintreten und auch einen finanziellen Beitrag leisten.

Die Gemeinde Fulpmes ersucht nun, auch für 2005 wieder diesen Beitrag von € 1.453,50 plus Index zu bezahlen (= € 1.485,34).

Lanthaler: Da derzeit bei der Stubaitalbahn nichts passiert und seitens der Gemeinden auch keine Zahlungen notwendig sind, stellt sich die Frage, ob man an die Gemeinde Fulpmes weiterhin diesen Betrag zahlen soll.
In 5 Jahren sind dies auch schon ca. € 7.000,-.

Paulweber, Töchterle: Telfer Bürger nutzen öfters den Bus bis nach Fulpmes.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, im Jahr 2005 an die Gemeinde Fulpmes für IVB-Fahrplanverbesserungen einen Zuschuss in der Höhe von € 1.485,34 zu leisten.

zu Punkt 18)

Lanthaler: Im kommenden Schuljahr besuchen wieder zwei Telfer Kinder die Vorschule sowie ein Kind die Sonderschule in Fulpmes.
Der Transport der Kinder nach Fulpmes und wieder retour soll mittels Taxi erfolgen.

Bereits im Schuljahr 2003/2004 war so ein Taxidienst eingerichtet.
 Die Gemeinde übernahm damals $\frac{3}{4}$ der Kosten.
 $\frac{1}{4}$ wurde auf die Eltern umgelegt.
 Die Gesamtkosten für das Schuljahr betragen damals € 2.000,- netto.

Der Gemeinderat ist für die Übernahme von Kosten, jedoch nur mehr im Ausmaß von $\frac{2}{3}$.
 $\frac{1}{3}$ sollen die Eltern der drei Kinder bezahlen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für den Transport von Telfer Schülern (1 x Sonderschule, 2 x Vorschule) mittels Taxi von Telfes nach Fulpmes und wieder retour die Taxikosten für das Schuljahr 2005/2006 in der Höhe von $\frac{2}{3}$ zu übernehmen.
 $\frac{1}{3}$ der Kosten wird auf die Eltern der Schüler als Kostenersatz umgelegt.

zu Punkt 19)

Lanthaler: Aufgrund Besuch der HTL in Imst ab Herbst 2005 möchte Schöpf Florian ab Herbst auch die Musikschule Imst besuchen (lernt Tenorhorn).
 Die Kosten für die Gemeinde betragen pro Semester rund € 150,- bis € 200,-.
 Würde Schöpf die Musikschule Stubaital besuchen, würden diese Kosten auch für die Gemeinde anfallen.
 Schlägt daher vor, die Kosten zu übernehmen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für Schöpf Florian, Telfes – Kapfers 46, für den Besuch der Musikschule in Imst die Gemeindegeldkosten für das Schuljahr 2005/2006 zu übernehmen.

zu Punkt 20)

Mit Schreiben vom 1.6.2005 wird um eine finanzielle Unterstützung für den Schlickeralm-Berglauf angesucht, welcher bereits seit 1989 durchgeführt wird.

Das Schreiben wird verlesen.

In den Vorjahren wurde jeweils € 2.000,- als Unterstützung gewährt.

Dieser Betrag scheint auch für 2005 im VA auf.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für den Schlickeralm-Lauf 2005 eine finanzielle Unter-

stützung in der Höhe von € 2.000,- zu gewähren.

zu Punkt 21)

Lanthaler: Bei Personalsachen wurde die Öffentlichkeit zuletzt immer ausgeschlossen. Ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit, da in diesem Fall für diese Punkte eine gesonderte Niederschrift verfasst wird, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 21 b und 21 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf grund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 21 b und 21 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.
zu Punkt 21 b)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 21 c nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 21 c)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das mit 1.9.2005 befristete Dienstverhältnis von Christine Ilmer, Telfes – Gagers 22, als Aufräumerin für das Gemeindeamt um 5 Jahre bis zum 1.9.2010 zu verlängern.

zu Punkt 22 a)

Bericht des Bürgermeisters:

- 11.05.2005 - Abschlussbesprechung über die durchgeführte Prüfung der Gemeinde durch die BH Innsbruck
- Besprechung mit DI Juen vom Amt der Landesregierung wegen Bauvorhaben Volksschule
- Besichtigung Totenkapelle und „Mesners Backofen“ mit Denkmalamt
- 12.05.2005 - Vollversammlung Forststraße Froneben
- Betriebsanlagenüberprüfung bei Thaler Werner durch die BH Ibk.
- gewerberechtliche Verhandlung bei Wieser Christian durch die BH Ibk.
- 17.05.2005 - Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- 18.05.2005 - Tourismus-Stammtisch
- 19.05.2005 - Sitzung Brandhilfeverein Telfes
- Präsentation Infrastrukturgesellschaft in Fulpmes
- Trinkwasseruntersuchungen
- 20.05.2005 - Info-Messe für Schulerhalter
- 21.05.2005 - Jahreshauptversammlung Bergwacht
- 24.05.2005 - Besprechung mit der Raiba wegen Zweigstelle Telfes
- 25.05.2005 - Besprechung bei AK wegen Postamtsschließung
- Besprechung mit Töchterle Helmut wegen Flächenwidmung
- 02.06.2005 - Bauverhandlung Riedl Markus
- 06.06.2005 - Besprechung mit RA Dr. Schweinester wegen Postamtsschließung
- Hauptversammlung Sozialsprengel
- 09.06.2005 - Schulung wegen TROG-Novelle im Grillhof
- Wasserleitungserweiterung bei Reitstall Larcher (neuer Hydrant)
- 14.06.2005 - Besprechung mit Notar Zobl wegen Grundkauf vom TVB
- 16.06.2005 - Schließung des Postamtes Telfes

- Verhandlung Campingplatz Schwab Leonhard
- 17.06.2005 - Info-Veranstaltung wegen TROG-Novelle im Landhaus
- Projektvorstellung HTL Fulpmes
- 21.06.2005 - Sitzung Hauptschulverband
- 23.06.2005 - Besprechung mit Hofer Manfred wegen Sanierung von „Mesners Backofen“
- Diskussion mit LR Hosp in Mieders
- 24.06.2005 - Veranstaltung „Milleniums-Entwicklungsziele“
- 27.06.2005 - Info-Veranstaltung wegen Getränkesteuer
- Vermessung im Unterdorf

zu Punkt 22 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Agrargemeinschaft Telfes

Lanthaler: In den div. Medien wird derzeit viel über die damalige Bildung der Agrargemeinschaften und ev. Rückgabe des Agrarbesitzes an die Gemeinden gesprochen.

Sah es als seine Aufgabe als Bürgermeister an, erheben zu lassen, wie die damalige Bildung der Agrargemeinschaft Telfes zu Stande kam.

Es stellte sich heraus, dass es Ende der 50iger Jahre keinen GR-Beschluss für die Bildung der Agrargemeinschaft Telfes gab.

Da bereits auf Landesebene über Maßnahmen diskutiert wird, sieht er es als nicht notwendig, wie in Mieders einen Anwalt zu beauftragen.

In Telfes i. Stubai ist die Agrar hauptsächlich im Besitz von Schutzwald. Als Baugründe stehen in Gagers oberhalb der Reihenhaussiedlung zwei Parzellen zur Verfügung.

Feuerbeschau

Lanthaler: Mit Schreiben vom 21.4.2005 wurde der Landesstelle für Brandverhütung mitgeteilt, dass die im November 2004 begonnene Feuerbeschau in den unter § 16 Abs. 1 a der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 angeführten Gebäuden (Gewerbebetriebe, öffentliche Gebäude etc.) nicht beendet wurde.

In einem Gespräch mit dem Sachverständigen Hr. Stibernitz teilte dieser mit, dass dieser die Beschau in Telfes i. St. fortsetzen wird.
Der im November 2004 tätige Sachverständige Hr. Wessiack wird lt. Hr. Stibernitz die Beschau nicht fortsetzen.

Wie bekannt, wurden gegen die bisher erlassenen Bescheide Berufungen eingebracht.

Zu den Berufungen teilte der Tiroler Gemeindeverband mit, dass die Bescheide aufzuheben sind, da in den Bescheiden keine Abgrenzung zwischen feuerpolizeilichen und baupolizeilichen Mängeln getroffen wurde.

Wahrscheinlich wurde in den weiteren Betrieben, wo die Beschau bereits durchgeführt wurde, jedoch noch keine Bescheide erlassen wurden, in den Niederschriften (Mängellisten) eine solche Abgrenzung zwischen Feuer- und Baupolizei auch nicht vorgenommen.

Er findet es daher notwendig, dass die Feuerbeschau in sämtlichen Betrieben wiederholt wird.

Weiters ist es auch wichtig, dass ein Sachverständiger die gesamte Beschau durchführt.

Es erscheint nicht sinnvoll, wenn verschiedene Sachverständige die Beschau in einer Gemeinde durchführen.

Lanthaler: Es soll daher Hr. Stibernitz als Sachverständiger für eine Feuerbeschau in allen Gewerbebetrieben zur Verfügung zu stehen.
Seitens der Landesstelle für Brandverhütung soll ein Termin für die Beschau bekannt gegeben werden.

Ist der Meinung, dass das Verschulden für das Nichtbeachten der Abgrenzung zwischen Feuer- und Baupolizei die Landesstelle für Brandverhütung trifft.
Die Feuerbeschau-Mängelliste der Brandverhütungsstelle (von Hr. Wessiack) enthält Auflagen, welche mit der Feuerbeschau nichts zu tun haben.
Weiters wurde bei mit hohen Kosten verbundenen Maßnahmen und Investitionen die wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit für die Betriebe nicht beachtet.

Es soll daher die Kosten des Sachverständigen in jenen Betrieben, wo die Feuerbeschau wiederholt werden soll, die Landesstelle für Brandverhütung übernehmen

Der GR schließt sich den Meinungen des Bürgermeisters an und ist für die Wiederholung der Feuerbeschau.

Flächenwidmung Schrettl

Maurberger: Für Herbert und Rudolf Schrettl, Münster, wurden im RO-Konzept Bauflächen vor Hutter Helmut in Plöven mit der Zeitzone 2 (Bedarfszeitraum 3 Jahre nach Inkrafttreten des Konzeptes) aufgenommen.

Eine Widmung ist somit frühestens ab März 2006 möglich.

Da die Gründe verkauft werden sollen, bitten Schrettl schon jetzt, die Baugründe in der Gemeindezeitung zum Kauf anzubieten.

Mit Schreiben vom 19.4.2002 wurde Schrettl mitgeteilt, dass zwei Baugründe im Ausmaß von je 370 m² als künftige Baugründe vorgesehen werden.

Anhand eines Lageplanes wird dem GR die Lage der Grundstücke gezeigt.

Es stellt sich nun die Frage, ob es sinnvoll ist, zwei kleine Parzellen, von denen eine noch ein Wegservitut hat, zu widmen oder eine größere Parzelle auszuweisen.

Die zwei kleinen Parzellen sind höchstens mit einem Doppelwohnhaus bebaubar.

Zwei einzelne Häuser sind schwer unterzubringen.

Der GR ist ebenfalls der Meinung, dass zwei kleine Grundstücke schwer verbaubar sind. Da jedoch eine Parzelle mit 750 m² den üblichen Rahmen übersteigt, wird vorgeschlagen, max. 675 m² als künftiges Bauland vorzusehen (Verlängerung der Wegparzelle Gst. 1188/3 wird nicht als Bauland vorgesehen).

Lanthaler: Vor einer Widmung sind jedenfalls die Widmungs-Richtlinien einzuhalten. Falls diese nicht eingehalten werden, erfolgt keine Widmung.

Bauland-Bilanz

Maurberger: Gem. TROG hat der Bgm. dem GR eine Baulandbilanz für die die Jahre 2000 – 2004 vorzulegen.
Die Bilanz wurde von Arch. Heinricher erstellt und beinhaltet die Widmungen im o.a. Zeitraum.
Die Bilanz wird dem GR zur Kenntnis gebracht.

Sanierung Wasserversorgung

Lanthaler: Wie schon bekannt, sind bei den Wasserversorgungsanlagen dringend Sanierungsarbeiten durchzuführen.
Seitens des Maschinenringes werden solche Arbeiten nicht durchgeführt.
Da die Gde.Arbeiter in den Sommermonaten weniger Zeit haben (Urlaub), wird man schauen müssen, jemanden für die Arbeiten zu finden.
Lt. Land sind die Arbeiten ehestens durchzuführen.

Biomüll-Sammlung

Töchterle: Es sollen Gespräche geführt werden, ob es nicht möglich ist, in den Sommermonaten den Bio-Müll wöchentlich abholen zu lassen.

Mair: Der Biomüllkübel vom Cafe Vivai steht seit längerer Zeit auf der Straße neben dem Bahngeländer.
Die Besitzer sollen angewiesen werden, den Kübel von der Straße zu entfernen.

Ortsbild, Gemeinde-Arbeiter

Permoser: Kritisiert, dass auf das Ortsbild seitens der Gemeindearbeiter sehr wenig geschaut wird.
Wenn es die Gde.Arbeiter schon nicht sehen, soll es wenigstens vom Bgm. angeschaffen werden.

So ist z.B. die Verkehrsinsel bei Hinterlechner Erich in einem erbärmlichen Zustand (nur Unkraut).

Die Sträucher beim Parkplatz des Gemeindehauses sind so hoch, dass die Hinweistafeln nicht mehr lesbar sind.

Bgm. Lanthaler bittet den GR, nachstehenden Punkt als separaten TO-Punkt zu behandeln:

Punkt 23)

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Erweiterung der Kanalisation im Gemeindeweg bei Falkner

Einstimmig beschließt der GR, diesen Punkt als separaten TO-Punkt zu behandeln.

zu Punkt 23)

Lanthaler: Wie in der letzten Sitzung mitgeteilt, handelt es sich beim Kanal von Kofler, Telfes 167, bis Falkner, Telfes 3, um einen Oberflächenwasserkanal.
Dieses Kanalteilstück wird von Kofler und Hofer als Schmutzwasserkanal verwendet.

Es ist daher in diesem Bereich ein Schmutzwasserkanal zu verlegen.

Die Kosten für die Verlegung inkl. Asphaltierung betragen lt. Anbot der Fa. Rieder Asphalt, Ried, € 3.406,70 exkl. Mwst.

Da seitens der TopWohnbau auch noch Asphaltierungsarbeiten im Bereich der neuen Wohnanlage durchzuführen sind, sollten die Arbeiten zugleich

gemacht werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für die Verlegung eines Schmutzwasserkanales im angeführten Bereich an die Fa. Rieder, Ried, zu vergeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 00.30 Uhr die 11. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: